

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Niederkassel

Unverbindliches Kopie-Exemplar,  
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Niederkassel

Kopie 16.02.2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	15
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
6.1 Vermögenslage	17
6.2 Finanzlage	19
6.3 Ertragslage	21
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	24
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	24
9. Schlussbemerkung	25

## Anlagen

### Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 16.02.2021

## 1. Prüfungsauftrag

Das

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Abwasserwerk" oder "Einrichtung" genannt) wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und ist damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a.F. verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung des Abwasserwerks durch Prüfungsvertrag vom 23. Dezember 2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 23. Dezember 2019/10. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks von besonderer Bedeutung sind:

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, erfolgt. Entsprechend bestehen eine Entwässerungssatzung sowie eine Beitrags- und Gebührensatzung.

Einführend geht die Betriebsleitung auf den Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2019 ein, das sich besser entwickelte als geplant. Der Frischwasserverbrauch lag mit 112 Litern pro Tag annähernd auf Vorjahresniveau (113 Liter pro Tag). Entsprechend blieb auch die Schmutzwassermenge annähernd konstant. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde fast die gleiche Flächengröße wie im Vorjahr berücksichtigt.

Bereits seit 2018 gestaltete sich die Klärschlamm Entsorgung schwieriger als in den Vorjahren, da der Klärschlamm wegen neuer gesetzlicher Vorgaben nicht mehr wie gewohnt als Dünger ausgebracht werden konnte. Dadurch musste ein Entsorger gefunden werden. In dem Zusammenhang wurde eine Partner gefunden, mit dem ab März 2019 bis Ende 2022 ein Entsorgungsvertrag geschlossen wurde.

Im Berichtsjahr wurden weitere Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der Kläranlage vorgenommen, wobei die Optimierung des Faulgassystems und der energieeffizienten Nutzung der Klärgase vorangetrieben wurde. Der Abschluss dazu soll bis 2020 mit dem Umbau der Kammerfilterpresse erfolgen.

Darüber hinaus konnten in 2019 aufgrund der langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Kläranlagen, die geplanten Maßnahmen nicht vollständig abgearbeitet werden. Die geplanten Ansätze wurden somit mit aktualisierten Werten in das Folgejahr übernommen.

Im Bereich der Kanalsanierungen/-erneuerungen mußten wiederum aufgrund personeller Engpässe etliche Maßnahmen nach 2020 verschoben werden. Außerdem wurde von Seiten der Stadt Niederkassel das Strassenausbauprogramm aufgrund der enormen Kostensteigerungen teilweise bis 2022 verschoben.

Hinsichtlich der Ertragslage lässt sich feststellen, dass der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um T€ 12 angestiegen ist. Dies resultiert im Wesentlichen bei einer verminderten Betriebsleistung um T€ 52 und gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 17 aus dem verbesserten Finanzergebnis von T€ 81.

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation wurden im Berichtsjahr aus der Gebührenüberdeckung 2019

Rückstellungen saldiert in Höhe von T€ 124 zugeführt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein rückgestellter Betrag von T€ 414 für die Kompensation von Unterdeckungen in Folgejahren.

Die Vermögens- und Finanzlage wird anhand von Kennzahlen verdeutlicht.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Abwasserwerks unter Punkt 6 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Einrichtung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung einer Gebührenerhöhung um 0,03 €/cbm auf 1,21 €/cbm für Niederschlagswasser auf Straßenoberflächen einen Jahresüberschuss von T€ 2.384 vor. Gemäß Ratsbeschluss sollen T€ 2.380 vorab an die Stadt Niederkassel abgeführt werden.

Im Vermögensplan sind für 2020 Investitionen i.H.v. T€ 7.962 vorgesehen, die sich insbesondere an der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes) und an den Investitionen im Bereich der Kläranlage orientieren.

Aus der Corona-Pandemie sind in 2020 eher geringe negative Auswirkungen zu erwarten, insbesondere was Schmutzwassermengen oder Forderungsausfälle angeht.

Für die Jahre ab 2023 ist voraussichtlich eine Kooperation mit der KKR Rheinland geplant, die langfristig die Entsorgung des Klärschlammes sowie die Phosphorrückgewinnung sicherstellen soll.

Die Gebührenentwicklung der Abwasserbeseitigung wird maßgeblich von einem langfristig steigenden Sanierungsbedarf und steigenden Fixkosten beeinflusst. Seit dem Berichtsjahr ist auch das Problem der Klärschlamm Entsorgung wegen sich ändernder Gesetze in den Fokus gerückt. Dabei gilt es eine größtmögliche Planungssicherheit anzustreben, um die damit verbundenen Risiken, in Ausfluss von Gebührenerhöhungen, zu minimieren.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 wird weiterhin insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## 2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Darüber hinaus wurden in dem Berichtsjahr die Quartalsberichte dem überwachenden Gremium nicht immer innerhalb der festgeschriebenen Frist von einem Monat nach Quartalsende gemäß § 20 EigVO NRW vorgelegt.

Die o.g. Verstöße sind nicht mit Sanktionen bewährt. Infolgedessen haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

Kopie 16.02.2021

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. Februar 2021, wie folgt erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Abwasserwerk der Stadt Niederkassel**, Niederkassel,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW a.F. waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehören, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 6. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der am 9. Juli 2019 durch den Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im

Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW a.F. sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerks sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebsatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses vom Abwasserwerk eingesehen.

Das interne Kontrollsystem des Abwasserwerks haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten,

- Prüfung der Eigenkapitalentwicklung
- Prüfung der Gebührennachkalkulation.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 21. Dezember 2020 bis zum 16. Februar 2021 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenso in unserem Büro in Bornheim erledigt. Die Prüfung konnte nicht bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden, da die Einrichtung erst im Dezember 2020 erste prüfungsfähige Unterlagen vorgelegt hat.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserwerks sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Das Abwasserwerk hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW entspricht.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammlungsanlagen", "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe", "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage" und "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der EigVO NRW wurden befolgt.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Abwassertechnik wie folgt:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände:**

- Kanaldatenbank 6 Jahre

#### **Sachanlagen:**

- Gebäude und andere Bauwerke 33 bis 50 Jahre
- Kanalnetz (Hausanschlüsse, Haltungen, Schächte etc.) 70 Jahre
- Maschinen und Maschinenteknik 12 Jahre
- Blockheizkraftwerk 10 Jahre
- Sonderbauwerke 33 bis 70 Jahre

In Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG wird für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 250,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Zum 1. Januar 2014 erfolgte eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; erstmalig wurden die Wirtschaftsgüter der Abwassersammlungsan-

lagen nach Komponenten, d.h. nach Haltungen und Schächten sowie Sonderbauwerken, erfasst. In diesem Zusammenhang erfolgte in 2014 die Erfassung von bewertungsinduzierten Nettoneuzugängen im Anlagevermögen von T€ 2.882, die annähernd vollständig infolge einer buchhalterischen Nacherfassung von korrespondierenden Sonderposten aus der Finanzierung nicht zu einem Reinvermögenszuwachs geführt haben. Die Nutzungsdauern wurden unverändert mit 50 bzw. 70 Jahren angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen. Langfristig unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst.

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 2.600 und ist voll eingezahlt.

Die unter den Sonderposten für **empfangene Ertragszuschüsse** passivierten Baukostenzuschüsse für Kanalanschlüsse wurden bis 2002 jährlich mit 3 % aufgelöst. Ab 2003 erfolgt die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Wie oben bereits erläutert erfolgte zum 1. Januar 2014 eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; wir verweisen auf die Ausführungen zum Anlagevermögen. In diesem Zusammenhang ergaben sich in 2014 bewertungsinduzierte Nettoneuzugänge zu den Ertragszuschüssen in Höhe von T€ 2.654. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der von der Betriebsleitung erstellte und vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
<b><u>Erfolgsplan</u></b>	
Erträge	10.178
Aufwendungen	<u>-7.671</u>
Jahresüberschuss	<u>2.507</u>
Gewinnvortrag	734
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	<u>-2.473</u>
Bilanzgewinn	<u>768</u>
<b><u>Vermögensplan</u></b>	
Auszahlungen	9.754
Einzahlungen	<u>9.754</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 4.800 festgesetzt. Tatsächlich wurden im Wirtschaftsjahr 2019 fünf neue Kredite mit einem Gesamtwert von T€ 2.785 aufgenommen.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden mit T€ 3.940 veranschlagt. Realisiert wurden in dem Berichtsjahr lediglich Investitionen i.H.v. T€ 1.364.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2019 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Abweichungen ergeben:

	Erfolgsplan vom 12.12.2018	Ist-Ergebnis 2019	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Summe Erträge	10.178	10.169	-9
Summe Aufwendungen	<u>-7.671</u>	<u>-7.559</u>	<u>112</u>
Jahresüberschuss	<u>2.507</u>	<u>2.610</u>	<u>103</u>
Kostendeckungsgrad	132,7 %	134,5 %	

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in An-

lage 7 zu entnehmen; ebenso die Gegenüberstellung des Vermögensplans zu den Ist-Zahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Rat der Stadt Niederkassel, als zuständiges Gremium am 11. Dezember 2019 mit Erträgen von T€ 10.274 und Aufwendungen von T€ 7.891 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 13.805 im Vermögensplan beschlossen. Die Ausschüttung an die Stadt Niederkassel ist mit T€ 2.380 geplant. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 8.876 und Investitionen in Höhe von T€ 7.962 geplant.

Kopie 16.02.2021

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen wurden zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Wirtschaftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

### 6.1 Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	70	0,1	74	0,1	-4
Sachanlagen	69.945	98,6	71.624	98,3	-1.679
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>70.015</b>	<b>98,7</b>	<b>71.698</b>	<b>98,4</b>	<b>-1.683</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784	1,2	832	1,2	-48
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	122	0,2	238	0,3	-116
liquide Mittel	6	0,0	21	0,0	-15
sonstige kurzfristige Aktiva	0	0,0	42	0,1	-42
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>912</b>	<b>1,3</b>	<b>1.133</b>	<b>1,6</b>	<b>-221</b>
<b>Vermögen</b>	<b>70.927</b>	<b>100,0</b>	<b>72.831</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.904</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang. Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 1.364 sowie bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 1 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 3.046 um T€ 1.683 gesunken. Bei den Zugängen wurden im Berichtsjahr insbesondere die Faulbehälterdurchmischung sowie der Niederdruckgasbehälter saniert und die Nachklärbecken. Daneben wurde mit der Erweiterung der Betriebsgebäude begonnen, diese Maßnahme voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden. Daneben erfolgten Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Abwassersammlungsanlagen.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 77.711) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 147.113 ohne Anlagen im Bau) beträgt 52,8 % (Vorjahr: 51,6 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 70 Jahren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Forderungsbestand der Kanalbenutzungsgebühren beträgt T€ 640 (Vorjahr: T€ 644).

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** nahmen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 115 ab. Insbesondere die Forderungen gegenüber den Stadtwerken reduzierten sich um T€ 121.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung unter Punkt 6.2 "Finanzlage".

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	2.600	3,7	2.600	3,6	0
Allgemeine Rücklage	13.863	19,5	13.863	19,0	0
zweckgebundene Rücklagen	1.064	1,5	1.065	1,5	-1
<i>Gewinnvortrag</i>	1.041	1,5	682	0,9	359
<i>Jahresüberschuss</i>	2.610	3,7	2.598	3,6	12
<i>Ergebnisverwendung</i>	-2.540	-3,6	-2.239	-3,1	-301
Bilanzgewinn	1.111	1,6	1.041	1,4	70
<b>Eigenkapital</b>	<b>18.638</b>	<b>26,3</b>	<b>18.569</b>	<b>25,5</b>	<b>69</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>13.334</b>	<b>18,8</b>	<b>13.989</b>	<b>19,2</b>	<b>-655</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.644	41,8	29.371	40,3	273
sonstige Verbindlichkeiten	876	1,2	962	1,3	-86
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>30.520</b>	<b>43,0</b>	<b>30.333</b>	<b>41,6</b>	<b>187</b>
sonstige Rückstellungen	703	1,0	761	1,1	-58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.723	8,1	7.502	10,3	-1.779
Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	557	0,8	515	0,6	42
Verbindlichkeiten gegenüber Konzern Stadt Niederkassel	489	0,7	639	0,9	-150
sonstige kurzfristige Passiva	963	1,4	523	0,7	440
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.435</b>	<b>11,9</b>	<b>9.940</b>	<b>13,6</b>	<b>-1.505</b>
<b>Kapital</b>	<b>70.927</b>	<b>100,0</b>	<b>72.831</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.904</b>

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 69; dabei wurde ein Jahresüberschuss im Berichtsjahr von T€ 2.610 erzielt, während im Rahmen der Ergebnisverwendung Mittel in Höhe von T€ 2.540 an die Stadt Niederkassel geflossen sind.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** um T€ 655 ist bei Zugängen von T€ 70 auf die planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 725 zurückzuführen.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.506; bei der Aufnahme fünf weiterer Darlehen mit einem Gesamtwert von T€ 2.785 ergaben sich

planmäßige Tilgungen von T€ 2.527; außerdem verminderte sich die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits um T€ 1.676 auf T€ -3.028.

Die **sonstigen Rückstellungen** liegen mit T€ 703 unter dem Vorjahresniveau von T€ 761. Insbesondere konnte die Rückstellung für ausstehende Rechnungen um T€ 160 auf T€ 92 abgebaut werden. Währenddessen erhöhte sich die Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser um T€ 152 für 2019; gleichzeitig wurde für die Unterdeckung im Niederschlagswasser 2019 die Überdeckung aus 2016 in Höhe von T€ 28 verbraucht.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** ist im Wesentlichen stichtagsbedingt. Zum Prüfungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus Verbindlichkeiten aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres sowie aus dem Verrechnungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Die **sonstigen Passiva** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundeskasse Halle - sowohl mittel- und langfristig wie auch im kurzfristigen Bereich - i.H.v. T€ 946, kreditorische Debitoren aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres, erhaltene Anzahlungen für Zweitanschlüsse, sowie Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung (T€ 327; Vorjahr: T€ 13).

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel sowie die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-3.028	-4.704	1.676
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	21	-15
	<u>-3.022</u>	<u>-4.683</u>	<u>1.661</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresergebnis	2.610	2.598
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.046	3.065
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-58	-2
4. - Auflösung der Ertragszuschüsse (Saldo)	-655	-500
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	276
6. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	840	921
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	206	-121
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>157</u>	<u>-180</u>
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>6.147</u></b>	<b><u>6.057</u></b>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.364	-2.177
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12. + erhaltene Zinsen	<u>27</u>	<u>3</u>
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.337</u></b>	<b><u>-2.174</u></b>
14. - Auszahlungen an die Stadt Niederkassel	-2.540	-2.239
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.785	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.527	-2.762
17. - gezahlte Zinsen	<u>-867</u>	<u>-924</u>
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-3.149</u></b>	<b><u>-5.925</u></b>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 13, 18)	1.661	-2.042
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-4.683</u>	<u>-2.641</u>
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>-3.022</u></u></b>	<b><u><u>-4.683</u></u></b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019		2018		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	10.026	99,3	10.133	99,6	-107
+ andere aktivierte Eigenleistungen	72	0,7	39	0,4	33
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>10.098</b>	<b>100,0</b>	<b>10.172</b>	<b>100,0</b>	<b>-74</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	44	0,4	22	0,2	22
- Materialaufwand	1.854	18,4	1.786	17,6	-68
- Personalaufwand	1.135	11,2	1.125	11,0	-10
- sonstige betriebliche Aufwendungen	656	6,5	699	6,9	43
- sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
<b>= EBITDA</b>	<b>6.496</b>	<b>64,3</b>	<b>6.583</b>	<b>64,7</b>	<b>-87</b>
- Abschreibungen	3.046	30,2	3.064	30,1	18
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>3.450</b>	<b>34,1</b>	<b>3.519</b>	<b>34,6</b>	<b>-69</b>
+/- Zinsergebnis	-840	-8,3	-921	-9,1	81
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2.610</b>	<b>25,8</b>	<b>2.598</b>	<b>25,5</b>	<b>12</b>

Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 10.026 unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der Erhöhung der Schmutzwassergebühren von 3,65 €/cbm auf 3,84 €/cbm stiegen die Umsatzerlöse um ca. T€ 320 bei relativ konstanten Mengen; im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus der Zuführung von Gebührenüberdeckungen für 2019 per Saldo von T€ 124 (2018: Ertrag T€ 233).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen sonstige Erträge aus dem Leistungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Der **Materialaufwand** resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung von Kanälen, Anlagen und Schlamm Entsorgung. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Unterhaltungs- und Wartungskosten für Kanäle, die jedoch nicht auf besondere Einzelsachverhalte zurückzuführen sind.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen bei einem fast konstanten Mitarbeiterbestand. Insgesamt beträgt die Personaleinsatzquote weiterhin ca. 11,2 % der Betriebsleistung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen vor allem Verwaltungskostenerstattungen innerhalb des "Konzerns" Stadt Niederkassel und Aufwendungen für die Erstellung von Beschreibungen der Sonderbauwerke; hierbei ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von T€ 43.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig und stellen mit 30,2 % der Betriebsleistung den wesentlichen Aufwandsfaktor des Abwasserwerks dar.

Das **Betriebsergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 auf T€ 3.450 zurückgegangen; die Quote beträgt 34,1 % der Betriebsleistung.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€ -840 um T€ 81 verbessert. Ursächlich hierfür ist das weiter gesunkene durchschnittliche Zinsniveau. Der Darlehensstand ist etwa auf Vorjahresniveau.

Insgesamt konnte ein positives **Jahresergebnis** von T€ 2.610 erzielt werden, das über dem erwarteten Planergebnis von T€ 2.507 liegt. Für die Abweichung sind vor allem der Minderaufwand für das Personal verantwortlich sowie der Minderertrag aus der Erhöhung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen 2019.

Bezogen auf das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben sich folgende Rentabilitätskennzahlen:

		2019 T€	2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	18.603	18.389	18.239
EBITDA	T€	6.496	6.583	6.380
	%	34,9	35,8	35,0
Betriebsergebnis	T€	3.450	3.519	3.371
	%	18,5	19,1	18,5
Jahresergebnis	T€	2.610	2.598	2.402
	%	14,0	14,1	13,2

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€	2018 T€	2017 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	71.879	73.344	74.215
EBITDA	T€	6.496	6.583	6.380
	%	9,0	9,0	8,6
Betriebsergebnis	T€	3.450	3.519	3.371
	%	4,8	4,8	4,5
Jahresergebnis	T€	2.610	2.598	2.402
	%	3,6	3,5	3,2

Kopie 16.02.2021

## **7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, ist gemäß § 10 EigVO NRW ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und –fortschreibung und die Dokumentation.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen zur Vorjahresrisikosituation ergeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit eine Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Die abschließende jährliche Dokumentation wird auch an das Überwachungsgremium kommuniziert.

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG**

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
  - die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
  - die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 16. Februar 2021

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 16.02.2021

# ANLAGEN

Kopie 16.02.2021

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Kopie 15.02.2021

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel  
BILANZ zum 31. Dezember 2019**

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	2.600.000,00		2.600.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		70.169,49	74.280,49	II. Allgemeine Rücklage	13.863.356,40		13.863.356,40
II. Sachanlagen				III. Zweckgebundene Rücklage	1.064.414,29		1.064.414,29
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	218.529,66		189.767,39	IV. Bilanzgewinn			
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.828.113,51		7.343.652,91	Gewinnvortrag	1.040.847,49		682.030,32
3. Abwassersammlungsanlagen	61.111.855,53		62.598.065,06	Jahresüberschuss	2.609.913,10		2.597.893,67
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.926,37		215.514,16	Ergebnisverwendung	<u>2.540.221,04-</u>	1.110.539,55	<u>2.239.076,50-</u>
5. Anlagen im Bau	<u>612.325,38</u>	69.944.750,45	1.276.550,81			<u>18.638.310,24</u>	<u>18.568.618,18</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		13.334.340,00	13.989.085,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784.121,51		832.323,03	sonstige Rückstellungen		703.480,12	761.480,63
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	111.199,52		229.952,35	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.454,98		7.698,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.366.901,19		36.873.295,53
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.738,45-</u>	903.037,56	36.375,62	2. erhaltene Anzahlungen	54.035,19		5.570,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.648,06	20.512,97	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	557.350,64		515.286,80
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.812,03	6.307,77	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nie- derkassel und deren Eigenbetrieben	82.671,34		232.645,29
				5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406.379,86		406.780,23
				6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.783.949,01</u>	38.251.287,23	<u>1.478.239,35</u>
		<u>70.927.417,59</u>	<u>72.831.001,01</u>			<u>70.927.417,59</u>	<u>72.831.001,01</u>

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		10.026.422,43	10.133.292,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen		71.779,67	38.989,66
3. sonstige betriebliche Erträge		44.235,79	21.877,50
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.887,54		161.665,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.652.188,15</u>	1.854.075,69	1.624.626,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	865.901,65		865.157,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 67.370,80 (€ 65.683,25)	<u>269.373,85</u>	1.135.275,50	259.362,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.045.600,45	3.064.574,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		656.250,97	698.778,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 3.598,11 (€ 2.871,41)		27.301,88	2.893,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>867.538,06</u>	<u>924.276,51</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		2.610.999,10	2.598.612,67
11. sonstige Steuern		1.086,00	719,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>		2.609.913,10	2.597.893,67
13. Gewinnvortrag		1.040.847,49	682.030,32
14. Ergebnisverwendung		2.540.221,04-	2.239.076,50-
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<u><u>1.110.539,55</u></u>	<u><u>1.040.847,49</u></u>

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019****1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit dem Sitz in der Rathausstr. 19 in 53859 Niederkassel hat den Jahresabschluss unter der Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht handelsrechtlichen Vorschriften.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Abwassersammlungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilige Abschreibungen.

In Anlehnung an § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG werden sofort abzugsfähige Anlagegüter bis zu € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 250,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wurde entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag bewertet. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst. Die Bildung von Wertberichtigungen unterblieb wegen fehlender Ausfallrisiken.

Die bis zum 31.12.2002 passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29. Juni 1990 - III B 4 - 5/701- 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorschrift wird trotz Zurücknahme des Schreibens beibehalten.

Die seit dem Jahr 2003 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passivierten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden im Jahr 2009 mit der Position empfangene Ertragszuschüsse zusammengefasst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

#### **Forderungen**

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben T€ 67,7 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

#### **Bilanzgewinn**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 1.110.539,55 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	€ 1.110.539,55
---------------------------	----------------

**Rückstellungen**

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres:

	<b>Stand 01.01.2019 €</b>	<b>Verbrauch 2019 €</b>	<b>Auflösung 2019 €</b>	<b>Zuführung 2019 €</b>	<b>Stand 31.12.2019 €</b>
Gebührenüberdeckung	289.741,38	28.374,36	0,00	152.468,71	413.835,73
ausstehende Rechnungen	251.969,90	202.639,37	22.304,49	64.990,92	92.016,96
Altersteilzeitverpflichtung	33.381,00	33.381,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	90.000,00	76.146,60	13.853,40	73.300,45	73.300,45
Urlaubs-/ Gleitzeitansprüche	80.119,18	75.711,44	4.407,74	78.329,54	78.329,54
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	16.269,17	16.269,17	0,00	45.997,45	45.997,45
	761.480,63	432.521,94	40.565,63	415.087,07	703.480,13

Kopie 16.02.2021

**Verbindlichkeiten**

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	<b>Gesamt</b>	<b>Davon mit einer Restlaufzeit</b>		
	<b>2019 €</b>	<b>Bis 1 Jahr €</b>	<b>mehr als 1 Jahr €</b>	<b>mehr als 5 Jahre €</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.366.901,19	5.722.811,50	29.644.089,69	21.341.415,19
<i>Vorjahr</i>	<i>36.873.295,53</i>	<i>7.502.213,27</i>	<i>29.371.082,56</i>	<i>19.983.551,72</i>
erhaltene Anzahlungen	54.035,19	54.035,19	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>5.570,00</i>	<i>5.570,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.350,64	557.350,64	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>515.286,80</i>	<i>515.286,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	82.671,34	82.671,34	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>232.645,29</i>	<i>190.356,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	406.379,86	406.379,86	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>406.780,23</i>	<i>406.780,23</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.783.949,01	908.441,07	875.507,94	636.581,28
<i>Vorjahr</i>	<i>1.478.239,35</i>	<i>516.730,48</i>	<i>961.508,87</i>	<i>754.255,49</i>
	38.251.287,23	7.731.689,60	30.519.597,63	21.977.996,47
<i>Vorjahr</i>	<i>39.511.817,20</i>	<i>9.136.937,03</i>	<i>30.332.591,43</i>	<i>20.737.807,21</i>

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Schmutzwasser	6.074	5.760
Niederschlagswasser	3.281	3.268
Entsorgung Hauskläranlagen	10	15
Genehmigungsgebühren Kanalhausanschlüsse	7	5
Auflösung Ertragszuschüsse	568	594
Auflösung Investitionszuschüsse	157	156
Gebührenüberdeckung	-124	233
Verwaltungsgebühren	29	26
Stromeinspeisung BHKW	24	76
	10.026	10.133

**Nachtragsbericht**

Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2019, die für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind, ist die Corona-Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

**Sonstige Angaben**

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag, insgesamt TEUR 2.557.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die negativen Marktwerte der Bewertungseinheiten betragen zum 31. Dezember 2019 € 816.332,36. Der Betrag entspricht den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

**Abschlussprüferhonorar**

	<b>2019 €</b>	<b>2018 €</b>
Abschlussprüfungsleistungen	19.800	14.175
	19.800	14.175

**4. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW****Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

**Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen****Kläranlage**

	<b>2019 Stand: 31.12.</b>	<b>2018 Stand 31.12.</b>
Einwohner und Gewerbetreibende	40.782	40.336
An die Kläranlage angeschlossene Einwohner und Gewerbetreibende	40.709	40.261
<b>Anschlussgrad</b>	99,82%	99,81%
Einwohnerwerte ermittelt nach eingeleiteter Schmutzfracht	53.255	52.348
<b>Ausnutzungsgrad</b>	130,82%	130,02%

Die Kläranlage hat eine durch die Bezirksregierung Köln genehmigte Kapazität für 64.000 Einwohner.

**Bestand der Abwassersammler (Kanäle-Mischsystem)**

<b>Stand 01.01.2019 in km</b>	<b>Zugang/Abgang 2019 in km</b>	<b>Stand 31.12.2019 in km</b>
143,729	4,588	148,2

**Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**

Die Anlagen im Bau und die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2019 T€</b>	<b>Plan 2020 T€</b>
Abwasserreinigungsanlagen	327	2.012
Abwassersammlungsanlagen	285	5.847
	612	7.859

**Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	<b>Stand 31.12.2018 €</b>	<b>Zuführung 2019 €</b>	<b>Entnahme 2019 €</b>	<b>Stand 31.12.2019 €</b>
Stammkapital	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00
Allgemeine Rücklage	13.863.356,40	0,00	0,00	13.863.356,40
Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29	0,00	0,00	1.064.414,29
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>682.030,32</i>		<i>358.817,17</i>	<i>1.040.847,49</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>2.597.893,67</i>	<i>2.609.913,10</i>	<i>-2.597.893,67</i>	<i>2.609.913,10</i>
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-2.239.076,50</i>	<i>-2.540.221,04</i>	<i>2.239.076,50</i>	<i>-2.540.221,04</i>
Bilanzgewinn	1.040.847,49	69.692,06	0,00	1.110.539,55
	18.568.618,18	69.692,06	0,00	18.638.310,24

**Personalstatistik**

<b>Am Jahresende waren im Abwasserwerk beschäftigt:</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Beamte	1,60	1,45
Tariflich Beschäftigte	15,78	16,21
Auszubildende	0,00	0,00
(als Vollzeitkräfte gerechnet)	17,38	17,66

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Beamte	2	2
Tariflich Beschäftigte	20,58	22,75
Auszubildende	0	0
	24,75	24,75

<b>Der Personalaufwand gliedert sich in:</b>	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Besoldung und Entgelte	872	865
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	269	259
	1.141	1.124

**Tarif und Mengenstatistik**

Die in 2019 veranlagten Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Niederschlagswasser</b>	<b>qm</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Umsatzerlöse</b>
für 2019			
übrige	1.807.310	1,17	2.114.713,57
Straßenbaulastträger			
Stadt	920.754	1,18	1.086.489,72
Stadt Troisdorf	12.295	0,94	11.554,28
Kreis	17.230	1,18	20.331,40
Land	40.545	1,18	47.843,11
für 2018			
übrige	1.807.812	1,17	2.113.550,00
Straßenbaulastträger			
Stadt	915.901	1,18	1.080.763,18
Stadt Troisdorf	5.770	1,18	5.446,88
Kreis	17.230	1,18	20.331,40
Land	40.545	1,18	47.843,10
<b>Schmutzwasser</b>	<b>cbm</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Umsatzerlöse</b>
für 2019	1.590.601	3,84	6.103.118,07
für 2018	1.578.084	3,65	5.760.007,97
<b>Klärschlamm</b>	<b>cbm</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Umsatzerlöse</b>
in 2019			
Abflusslose Gruben	148,50	58,59	8.349,08
Sonstige	6,00	62,53	375,18
in 2018			
Abflusslose Gruben	208,50	58,59	12.216,02
Sonstige	45,50	62,53	2.845,12

## **Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

### **Betriebsleitung**

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel (bis 31. Mai 2019)  
Dr. Stephan Smith, Erster Beigeordneter (ab 1. Juni 2019)

Bernhard-Sebastian Sanders, stellv. Betriebsleiter (bis 29. Februar 2020)  
Carsten Wahlbröhl, stellv. Betriebsleiter (ab 1. Mai 2020)

### **Mitglieder des Betriebsausschusses**

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, - Vorsitzender -
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, - stellv. Vorsitzender -
- Hans-Dieter Lülsdorf, Maschinenschlosser
- Andreas Grünhage, Jurist
- Mathias Jehmlich, staatl. gepr. Betriebswirt
- Daniel Döpfer, Informatiker
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angestellter
- Mathias Großgarten (bis 09.10.2019)
- Aziz Cöcelli (ab 10.10.2019)
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Friedemann Immer, Musiker
- Karl-Heinz Plies, Rentner
- Hans-Werner Piontek, Rentner
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann (bis 26.02.2019)
- Gunnar Ohrndorf (bis 26.02.2019)
- Kai Rübhausen (bis 26.02.2019)
- Pascal Auer (bis 30.09.2019)
- Holger Holtmann (bis 31.05.2019)

### **Sachkundige Bürger**

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R
- Michael Poguntke, Kaufm. Angestellter
- Ernst-Georg Witt, Vermessungstechniker (neu ab 19.4.2018)
- Siegfried Voge, Rentner
- Hans Gerd Bansemer, Pensionär
- Jürgen Schulz
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter

Weder die Betriebsleitung noch die Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen erhalten eine Vergütung durch das Abwasserwerk.

**Mitglieder des Betriebsausschusses ab 12/2020**

- Heinz Reuter - Vorsitzender –
- Norbert Lukas – stellv. Vorsitzender -
- Mathias Jehmlich
- Hans-Dieter Lülsdorf
- Marcus Sulzer
- Siegfried Voge
- Valeska Rauchfuß
- Friedrich Reusch
- Sascha Essig

**Sachkundige Bürger ab 12/2020**

- Michael Poguntke
- Jürgen Schulz
- Karl-Heinz Plies
- Rudolf Wickel

Niederkassel, den 12. Februar 2021

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

**Anlage zum Anhang**
**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuch.	Endbestand	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	31.12.2019	31.12.2018
	31.12.2018	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2018	2019	2019	2019	31.12.2019	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	289.062,95	0,00	0,00	0,00	289.062,95	214.782,46	4.111,00	0,00	0,00	218.893,46	70.169,49	74.280,49
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücks-	189.767,39	28.762,27	0,00	0,00	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66	189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.955.239,70	44.730,50	491.287,36	1.173.993,71	25.682.676,55	17.611.586,79	734.263,61	491.287,36	0,00	17.854.563,04	7.828.113,51	7.343.652,91
3. Abwassersammlungsanlagen	118.939.508,18	126.419,97	2.716,14	629.664,52	119.692.876,53	56.341.443,12	2.241.207,49	1.629,61	0,00	58.581.021,00	61.111.855,53	62.598.065,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.205.870,76	24.430,56	0,00	0,00	1.230.301,32	990.356,60	66.018,35	0,00	0,00	1.056.374,95	173.926,37	215.514,16
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.276.550,81	1.139.432,80	0,00	-1.803.658,23	612.325,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612.325,38	1.276.550,81
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	<b>146.566.936,84</b>	<b>1.363.776,10</b>	<b>494.003,50</b>	<b>0,00</b>	<b>147.436.709,44</b>	<b>74.943.386,51</b>	<b>3.041.489,45</b>	<b>492.916,97</b>	<b>0,00</b>	<b>77.491.958,99</b>	<b>69.944.750,45</b>	<b>71.623.550,33</b>
<b>Anlagevermögen Gesamt</b>	<b>146.855.999,79</b>	<b>1.363.776,10</b>	<b>494.003,50</b>	<b>0,00</b>	<b>147.725.772,39</b>	<b>75.158.168,97</b>	<b>3.045.600,45</b>	<b>492.916,97</b>	<b>0,00</b>	<b>77.710.852,45</b>	<b>70.014.919,94</b>	<b>71.697.830,82</b>

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)

### 1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel erfolgt über eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW. Sie wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 1.12.1993 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung geführt. Die Abwasserbeseitigungspflicht ist im Einzelnen der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 16.12.2010 zu entnehmen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 2.10.1989 regelt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entwässerung der Grundstücke. Weiterhin betreibt die Stadt die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Verbindung mit der Satzung über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen vom 22.12.1987.

### 2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 erzielte das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Bilanzgewinn von TEUR 1.111, der mit TEUR 343 über dem für das Jahr 2019 geplanten Ergebnis von TEUR 768 liegt.

Der Pro-Kopf Frischwasserverbrauch (ohne Sonderkunden) lag auch 2019 im Stadtgebiet mit einem Verbrauch von 112 (Vorjahr 113) Liter pro Tag (mit Sonderkunden 114 L/Tag) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 125 Liter pro Tag. Wiederum konnte das Abwasserwerk im Jahr 2019 eine leichte Steigerung der Abwassermenge von 12.517 m<sup>3</sup> verzeichnen. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 2.798.134 m<sup>2</sup> nahezu konstant.

#### 2.1 Klärschlamm Entsorgung

Die neue Klärschlammverordnung, die gleichzeitige Änderung der Düngemittelverordnung und die daraus resultierende Problematik der Entsorgung des Klärschlammes prägten auch das Jahr 2019. Hinzu kamen die Schwierigkeiten, die mit der Sanierung des Faulturms einhergingen. Der auf der Kläranlage anfallende Schlamm konnte nicht wie gewohnt verarbeitet, sondern musste in einem Interimsbehälter zwischengelagert werden. Für die Entsorgung des sogenannten Rohschlammes gewann das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen starken und kompetenten Partner, der die weitere Verarbeitung des Schlammes bis Ende Februar 2019 übernahm.

2019 wurde ein neuer Entsorgungspartner gefunden und somit die Entsorgungssicherheit bis 2023 gesichert.

## 2.2 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Klärwerk

Im Jahr 2019 wurde die bereits seit 2016 geplante Optimierung der Anlagentechnik der Kläranlage im Bereich des Schlammkreislaufes mit der umfangreichen Sanierung des Faulturms einen entscheidenden Schritt nach vorne gebracht. Nachdem durch eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Überprüfung der Auslastung der Kammerfilterpresse festgestellt wurde, dass eine Verbesserung der Schlammbehandlung die Auslastung des gesamten Schlamm- und Gasbereichs positiv verstärken kann, wurde die Sanierung des Faulturms mit Einbau eines Faulschlammischers und der Überprüfung des Zustands des gesamten Bauwerks in 2019 abgeschlossen. Eine weitere Optimierung soll durch den Umbau der Kammerfilterpresse in 2021/2022 erfolgen.

Die Ertüchtigung der vier Längsräume der Nachklärbecken wurde im Jahr 2018 durchgeführt, und in 2019 abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden Machbarkeitsstudien zu einem Frachtausgleichsbecken bzw. einer Kanalnetzsteuerung durchgeführt. Maßnahmen der Kanalnetzsteuerung werden in das zukünftige Abwasserbeseitigungskonzept mit aufgenommen werden.

Ende 2019 wurde mit den Arbeiten zur Aufstockung des Betriebsgebäudes mit der Abdeckung des vorhandenen Daches begonnen.

## 2.3 Kanalsanierungen und Erneuerungen

Im Jahr 2019 konnten nur ein Teil der geplanten Kanalbau – und Sanierungsmaßnahmen aufgrund personeller Engpässe umgesetzt werden. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Lülsdorf, Ranzel und Rheidt mussten auf das Jahr 2020 verschoben werden. Gleichzeitig wurden Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel im Rahmen des Straßenbauprogramms durchgeführt werden sollten, aufgrund enormer Kostensteigerungen teilweise bis zum Jahr 2022 verschoben. Insgesamt konnten trotzdem Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von TEUR 1.364 fertiggestellt werden.

### 3. Ertragslage

Die Ertragslage des Abwasserwerkes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Plan 2019 T€	<b>Ist 2019 T€</b>	Delta 2019 T€	<b>Ist 2018 T€</b>	Delta Ist T€
1. Umsatzerlöse	10.098	10.026	-72	10.133	-107
2. andere aktivierte Eigenleistungen	65	72	7	39	33
3. sonstige betriebliche Erträge	10	44	34	22	22
<b>Betriebsleistung</b>	10.173	10.142	-31	10.194	-52
4. Materialaufwand	1.830	1.854	-24	1.786	-68
5. Personalaufwand	1.287	1.135	152	1.124	-11
6. Abschreibungen	3.080	3.046	34	3.065	19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	597	656	-59	699	43
<b>Betriebsaufwand</b>	6.794	6.691	103	6.674	-17
<b>Betriebsergebnis</b>	3.379	3.451	72	3.520	-69
8. Zinsertrag	5	27	22	3	24
9. Zinsaufwand	876	867	9	924	57
<b>Finanzergebnis</b>	-871	-840	31	-921	81
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2.508	2.611	103	2.599	12
10. sonstige Steuern	1	1	0	1	0
<b>Jahresüberschuss</b>	2.507	2.610	103	2.598	12

Die Betriebsleistung von TEUR 10.142 liegt mit TEUR 31 unter dem Planansatz von TEUR 10.173. Bei den Umsatzerlösen stehen den Mehrerlösen von TEUR 314 aus der Schmutzwassergebührenerhöhung Aufwendungen aus der Zuführung von Gebührenüberdeckungen 2019 von saldiert TEUR 124 gegenüber (Vorjahr: Ertrag TEUR 233). Auch die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich auf TEUR 72 und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 34.

Die Verminderung des Betriebsaufwands um TEUR 103 gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich insbesondere aus dem verminderten Personalaufwand um TEUR 152 auf TEUR 1.135. Durch das gleichzeitig verbesserte Finanzergebnis um TEUR 31, ergibt sich für das Jahr 2019 ein um TEUR 103 erhöhter Jahresüberschuss gegenüber dem Planansatz.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der Jahresüberschuss um TEUR 12 gestiegen. Die Erhöhung resultiert bei einer um TEUR 52 gesunkenen Betriebsleistung und erhöhtem Betriebsaufwand von TEUR 17 insbesondere aus dem verbesserten Finanzergebnis um TEUR 81.

Im Rahmen der Gebührenergabekalkulation der Abwassergebühren ergeben sich im Berichtsjahr gesunkene Aufwendungen (TEUR 9.213) gegenüber der Gebührenergabekalkulation (TEUR 9.312). Bei um 18.510 m<sup>3</sup> gestiegenen Mengen und nahezu unveränderten Flächen von 2.787.258 m<sup>2</sup> gegenüber den geplanten Mengen von 1.550.758 m<sup>3</sup> und Flächen von 2.779.097 m<sup>2</sup> ergibt sich insgesamt eine Überdeckung von TEUR 124.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Überdeckung/ Unterdeckung 2019</b>	<b>Unterdeckung 2018</b>	<b>Unterdeckung/ Überdeckung 2017</b>
Schmutzwasser	152.468,71	-205.298,60	-8.724,54
befestigte Fläche	-1.995,15	-18.078,12	18.062,52
Straßenfläche	-26.379,21	-9.794,46	9.813,16
<b>Gesamt</b>	<b>124.094,35</b>	<b>-233.171,18</b>	<b>19.151,14</b>

Die Überdeckungen müssen gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von 4 Jahren über die Gebührenergabekalkulation ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Unterdeckungen des Jahres 2019 erfolgt mit den Überdeckungen des Jahres 2016 und wurde bereits in das vorliegende Ergebnis eingerechnet.

Die Erhebung der Schmutz-/Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Grundstückskläreinrichtungen wird die Gebühr nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

<b>Schmutzwasser</b>	<b>2019 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2018 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2017 €/m<sup>3</sup></b>
Schmutzwasser	3,84	3,65	3,69
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>2019 €/m<sup>2</sup></b>	<b>2018 €/m<sup>2</sup></b>	<b>2017 €/m<sup>2</sup></b>
befestigte Fläche	1,17	1,17	1,17
Straßenfläche	1,18	1,18	1,18
<b>Klärschlamm</b>	<b>2019 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2018 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2017 €/m<sup>3</sup></b>
abflusslose Gruben	58,59	58,59	58,59
sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen (Fremdeinleiter)	62,53	62,53	62,53

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wird mit folgenden Strukturkennzahlen dargestellt.

<b>Eigenkapitalquote 1 (EK 1)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.638.310,24 * 100}{70.927.417,59} = 26,28\%$	$\frac{18.568.618,18 * 100}{72.831.001,01} = 25,50\%$

<b>Eigenkapitalquote 2 (EK 2)</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.638.310,24 + 13.334.340,00 * 100}{70.927.417,59} = 45,08\%$	$\frac{18.568.618,18 + 13.989.085,00 * 100}{72.831.001,01} = 44,70\%$

<b>Anlagendeckungsgrad 2 (AD 2)</b>		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{18.638.310,24 + 13.334.340,00 + 21.977.996,47 * 100}{70.014.919,94} = 77,06\%$	$\frac{18.568.618,18 + 13.989.085,00 + 20.737.807,21 * 100}{71.697.830,82} = 74,33\%$

<b>Anlagenintensität (AI)</b>		
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{70.014.919,94 * 100}{70.927.417,59} = 98,71\%$	$\frac{71.697.830,82 * 100}{72.831.001,01} = 98,44\%$

Der Verminderung der Bilanzsumme von TEUR 1.904 liegt im Wesentlichen eine Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 1.506 und der Ertragszuschüsse um TEUR 655 und der Rückstellungen um TEUR 58 bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 70 zugrunde, so dass sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr von 25,50 % auf 26,28 % erhöht und die Eigenkapitalquote 2 von 44,70 % auf 45,08 % steigt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Da das langfristige Fremdkapital im Jahr 2019 um TEUR 1.240 stieg, das Anlagevermögen jedoch lediglich um TEUR 1.164, erhöhte sich der Anlagendeckungsgrad von 74,33% auf 77,06%.

Die verminderte Bilanzsumme führt bei gleichzeitig vermindertem Anlagevermögen zu einer leicht erhöhten Anlagenintensität von 98,71 % im Jahr 2019.

#### 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.384 vor.

Der Vermögensplan für das Jahr 2020 sieht Investitionskosten in Höhe von TEUR 7.962 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 4.195 Für Erschließungsmaßnahmen sind TEUR 386 und für den Bereich Pumpwerk „Burgstraße“ TEUR 1.215.

Die geplanten Investitionen im Bereich der Kläranlage von TEUR 2.013 entfallen im Wesentlichen mit TEUR 464 auf die Verbesserung der Klärschlammmentwässerung und mit TEUR 374 auf die Erneuerung der Bandräumer des Vorklärbeckens. Für die Erweiterung des Betriebsgebäudes sind TEUR 464 in der Planung enthalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht ebenfalls einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.690 vor.

## 7. Chancen und Risiken

Verschiedene Gesetzgebungen bestimmen den Ablauf der Abwasserentsorgung und müssen permanent betrachtet und mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Hierbei müssen Veränderungen bewertet und gewichtet werden, um notwendige Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Diese Prozesse erstrecken sich oft über lange Zeiträume und der daraus resultierende Zeitverlust kann erhebliche Kostensteigerungen mit sich ziehen. Die Herausforderung liegt darin, derartige Veränderungen und Abläufe frühzeitig zu erkennen und einzuplanen, um Umsetzungsphasen langfristig zu verkürzen. Auch mit Blick auf die Gebührenstabilität und im Interesse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Niederkassel muss mit großem Engagement daran gearbeitet werden, Planungen und Arbeitsabläufe stetig zu verbessern.

Aufgrund des steigenden Alters des Kanalnetzes erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt. Parallel dazu wird das Klärwerk ständig modernisiert, um einen wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Von der Optimierung der Klärprozesse wird sich neben der Energieerzeugung aus dem Faulgas eine verbesserte Nutzung der vorhandenen Ressourcen versprochen.

Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich nötig werden, eine weitere Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Damit im Vorfeld die Durchführungsmöglichkeit überprüft und eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt werden kann, wurde ein Förderungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine abschließende Bearbeitung, aus der die Vorgaben, wie zum Beispiel zu überprüfende Spurenstoffe, hervorgehen, erfolgte noch nicht. Ob es überhaupt dazu kommt, dass diese Reinigungsleistung allein von den Kläranlagen zu erbringen ist, ist noch nicht absehbar.

Damit auch in Zukunft die Klärschlamm Entsorgung gewährleistet ist, kooperiert das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Kommunen in der Region, die bereits ein Konzept zur Monoverbrennung der Klärschlämme entwickeln.

In den Betriebsausschüssen des Abwasserwerkes vom 26.06.2019 sowie 13.11.2019 wurde über die problematische Situation zur Klärschlamm Entsorgung sowie über einen Beitritt zu der zu gründenden Klärschlamm Kooperation Rheinland GmbH (kurz KKR) berichtet. Die KKR setzt sich zusammen aus den Gesellschaftern Erftverband, Niersverband, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Wasserverband Eifel-Rur und der Stadt Bonn. Als weiterer Gesellschafter ist eine Pool GmbH vorgesehen.

Das wesentliche Ziel dieser Pool-GmbH (KKP) ist, die kleineren Städte und Gemeinden vornehmlich des Rhein-Sieg-Kreises zu bündeln und ihnen somit den Beitritt an der KKR zu ermöglichen, um somit langfristig Entsorgungssicherheit sicherzustellen. Zu diesen Kommunen gehört auch die Stadt Niederkassel.

**Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird auch künftig mit viel Engagement die Sanierungskonzepte und Optimierungen fortführen und dabei die Wirtschaftlichkeit in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Insgesamt wird eine positive Gesamtentwicklung angestrebt.**

Aus der Corona-Pandemie sind bisher eher geringe negative Auswirkungen ersichtlich. Insbesondere sind im Jahr 2020 bisher keine geringeren Wasserabnahmemengen bzw. Schmutzwassermengen als in 2019 zu verzeichnen.

Ebenso scheint die Pandemie bisher zu keinen größeren Forderungsausfällen zu führen.

Niederkassel, den 12. Februar 2021

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das **Abwasserwerk der Stadt Niederkassel**, Niederkassel,

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 16. Februar 2021

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

## Ergänzende Angaben

Kopie 16.02.2021

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

<b>Sondervermögen:</b>	Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
<b>Sitz:</b>	Niederkassel
<b>Zweck:</b>	Die Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung, die der Stadt Niederkassel gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW obliegt, mit Hilfe seiner bestehenden und noch zu schaffenden Anlagen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung:</b>	vom 1. Dezember 1993 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 11. April 2019
<b>Stammkapital:</b>	2,6 Mio. EUR
<b>Betriebsausschuss:</b>	<p>Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 5 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in der Fassung vom 11. Dezember 2015.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden vier Ausschusssitzungen statt, 5. Februar, 26. Juni, 18. September und 13. November. Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen setzt sich zum Abschlussstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Reuter, Heinz (Vorsitzender),</li><li>- Schäferhoff, Josef (Stellvertretender Vorsitzender),</li><li>- Auer, Pascal (bis 30.09.2019),</li><li>- Cöcelli, Aziz (ab 10.10.2019),</li><li>- Döpfer, Daniel,</li><li>- Großgarten, Matthias (bis 09.10.2019),</li><li>- Grünhage, Andreas,</li><li>- Himmelrath, Dano (bis 26.02.2019),</li><li>- Holtmann, Holger (bis 31.05.2019)</li><li>- Immer, Friedemann,</li></ul>

- Jehmlich, Mathias,
- Lülldorf, Hans-Dieter,
- Ohrndorf, Gunnar (bis 26.02.2019),
- Piontek, Hans-Werner,
- Plies, Karl-Heinz,
- Reusch, Friedrich,
- Rübhausen, Kai (bis 26.02.2019),
- Schulz, Jürgen (bis 26.02.2019),
- Sulzer, Marcus (ab 13.08.2019).

Mitglieder ab Dezember 2020:

- Reuter, Heinz (Vorsitzender),
- Lukas, Norbert (Stellvertretender Vorsitzender),
- Essig, Sascha
- Jehmlich, Mathias,
- Lülldorf, Hans-Dieter,
- Piontek, Hans-Werner,
- Plies, Karl-Heinz,
- Rauchfuß, Valeska
- Reusch, Friedrich,
- Sulzer, Marcus,
- Voge, Siegfried.

**Betriebsleitung:**

- Herr Helmut Esch (bis 31. Mai 2019),
- Herr Dr. Stephan Smith (ab 1. Juni 2019)

Stellvertretung:

- Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders (bis 29. Februar 2020),
- Herr Carsten Walbröhl (ab 1. Mai 2020).

**Sitzungen:**

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2019 in den Sitzungen am 9. Juli und 11. Dezember 2019 mit Angelegenheiten des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2018
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr

2018

- Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2018
- Auswahl der Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Abwasserwerks 2019
- 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel zum 01.01.2020
- 31. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung de Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2020
- Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2020

### **Wirtschaftsplan:**

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Berichtsjahres wurde in der Sitzung des Rates vom 12. Dezember 2018 beschlossen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2019 beschlossen.

## **2. Wirtschaftliche Grundlagen**

### **Gebührensatzungen**

#### **Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel**

Die rechtlichen Beziehungen zu den Anschlussnehmern regelt die Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 13. Dezember 2017 (zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019), die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Niederkassel liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen. Dieses Anschlussrecht erstreckt sich vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung auch auf das Niederschlagswasser.

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang). Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Niederkassel vom 2. Oktober 1989 ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten und wurde durch die 30. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, geändert. Darüber hinaus wurde sie durch die 31. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2019, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 geändert.

Der Anschlussbeitrag beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der vorgenannten Satzung € 14,73 je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksflächen. Er ermäßigt sich auf

- 75 % , wenn nur Schmutzwasser angeschlossen werden kann,
- 25 % , wenn nur eine Anschlussmöglichkeit für Regenwasser besteht.

Wird eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf den Grundstücken verlangt, ermäßigt sich der Anschlussbeitrag um 50 %.

### Kanalbenutzungsgebühren

	ab 2016	ab 2018	ab 2019
	€	€	€
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	3,69	3,65	3,84
Niederschlagswasser je qm bebauter bzw. befestigter Fläche (für Strassenbaulastträger bis 2015 € 1,00; ab 2016 € 1,18; ab 2020 1,21 €)	1,17	1,17	1,17

### Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen

Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen vom 22. Dezember 1987 ist am 1. Januar 1988 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch die 22. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, in Kraft getreten am 1. Januar 2017, geändert.

Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks, auf dem sich eine Grundstücksentwässerungseinrichtung befindet, ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, von der Stadt die Entsorgung der Anlage und Übernahme ihres Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht, sich der städtischen Entsorgung anzuschließen und den zu entsorgenden Inhalt der Grundstücksentwässerungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

### Wichtige Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen den Städten Niederkassel und Troisdorf über den Anschluss des Berghei-

- mer Ortsteiles westlich der L 269 an das Kanalnetz der Stadt Niederkassel,
- Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Landesbetrieb Straßenbau für die Entwässerung von Landstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel (Gebührenerhöhung ab 2016 aufgrund der 28. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkasse.),
  - Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Rhein-Sieg-Kreis für die Entwässerung von Kreisstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel.

Kopie 16.02.2021

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	Ist- ergebnis 2019 T€	Ergebnisveränderung Ist/ Plan T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	10.098	<b>10.026</b>	-72
aktivierte Eigenleistungen	65	<b>72</b>	7
sonstigen betrieblichen Erträge	10	<b>44</b>	34
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	5	<b>27</b>	22
<b>Summe Erträge</b>	<b>10.178</b>	<b>10.169</b>	<b>-9</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	1.830	<b>1.854</b>	-24
Personalaufwand	1.287	<b>1.135</b>	152
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.080	<b>3.046</b>	34
sonstige betriebliche Aufwendungen	597	<b>656</b>	-59
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	876	<b>867</b>	9
sonstige Steuern	1	<b>1</b>	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>7.671</b>	<b>7.559</b>	<b>112</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.507</b>	<b>2.610</b>	<b>103</b>

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2019 T€	Ist- ergebnis 2019 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
<b>Einzahlungen</b>			
Kanalanschlussbeiträge	90	<b>70</b>	-20
Darlehensaufnahmen/Umschuldungen	4.800	<b>2.785</b>	-2.015
Finanzüberschuss			
Jahresüberschuss	2.507	<b>2.610</b>	103
Abschreibungen	3.080	<b>3.046</b>	-34
Auflösungen Ertragszuschüsse	-723	<b>-725</b>	-2
übrige Veränderung Bilanzposten	0	<b>324</b>	324
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>9.754</b>	<b>8.110</b>	<b>-1.644</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Bauvorhaben und Investitionen			
immaterielle Vermögensgegenstände	37	<b>0</b>	-37
Grundstücke etc.	0	<b>29</b>	29
Abwasserreinigungsanlagen	1.265	<b>638</b>	-627
Abwassersammlungsanlagen	2.587	<b>676</b>	-1.911
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	<b>24</b>	-26
Darlehenstilgungen/Umschuldungen	3.342	<b>4.203</b>	861
Vorabauschüttung Stadt	2.473	<b>2.540</b>	67
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9.754</b>	<b>8.110</b>	<b>-1.644</b>
<b>Liquiditätsüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss Abwasserwerk auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Ausschusssitzungen statt, am 5. Februar, am 26. Juni, am 18. September sowie am 13. November 2019. Hierüber liegen die entsprechenden Protokolle vor.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen, am 11. April, 9. Juli und 11. Dezember 2019 mit den Belangen des Abwasserwerks.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Helmut Esch ist zum 31. Mai 2019 ausgeschieden. Als neuer Betriebsleiter ab dem 1. Juni 2019 wurde Herr Dr. Stephan Smith bestellt.

Die Betriebsleiter sind in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Die Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Niederkassel. Die anteiligen Vergütungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung durch das Abwasserwerk.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Abwasserwerk stellt gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Das Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG NRW ergab für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Überdeckung für Schmutzwasser i.H.v. TEUR 152 und eine Unterdeckung für Niederschlagswasser i.H.v. TEUR 28. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte aus den Überdeckungen der Vorjahre; die Überdeckung wurde den Rückstellungen zugeführt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, wurden nicht festgestellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde Ende 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Abwasserwerk erstellt p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken.

Die Risikoinventur 2019 wurde uns vorgelegt. Es haben sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse feststellen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht.

In den Jahren 2008 und 2012 wurde jeweils ein Swap-Geschäft bei der Kreissparkasse zu Sicherungszwecken durch die Betriebsleitung abgeschlossen. Seit dem wurden keine neuen Sicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahre 2012.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert keine interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen der Betriebsleitung erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlchen Zwischenberichte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen ergeben; zu weiteren Einzelheiten wird auf die quartärlchen Zwischenberichte verwiesen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegulungen

### a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat am Tage nach der Beschlussfassung am 27. Februar 2019 in Kraft. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

### b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

Wir weisen darauf hin, dass die Frist von einem Monat nach Quartalsende gemäß § 20 EigVO NRW zur Vorlage der Zwischenberichte an das überwachende Gremium im Berichtsjahr nicht immer eingehalten wurde.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**12. Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,3 % (Vorjahr: 25,5 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 45,1 % (Vorjahr: 44,7 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung hinreichend und genügt den Vorgaben aus § 9 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW. Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 26,3 % bezogen auf die Bilanzsumme. Unter Einbezug des passiven Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse errechnet sich eine Quote für das wirtschaftliche Eigenkapital der Einrichtung von rd. 45,1 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks vereinbar. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge für Gewinnabführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die Stadt Niederkassel steht grundsätzlich in der Dispositionshoheit des Betriebsausschusses solange die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren konform mit den gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW erfolgt, was hier geschehen ist.

### 14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ausschließlich im hoheitlichen Bereich der Abwasserbeseitigung tätig.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wird keine Konzessionsabgabe gezahlt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort zu a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.610 (Vorjahr: T€ 2.598) erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft